

| | | |
|--|--|---|
| Leistungsbeschreibung <input type="checkbox"/> | Leistungsvereinbarung <input checked="" type="checkbox"/> | Datum: 17.12.2018 |
| Zuordnung des Angebots: <input checked="" type="checkbox"/> ambulant mit familientherapeutischem Rückführungsmodul <input checked="" type="checkbox"/> stationär <input type="checkbox"/> Regelangebot <input checked="" type="checkbox"/> Intensivangebot <input type="checkbox"/> Inobhutnahme <input type="checkbox"/> teilstationär <input type="checkbox"/> HZE Gruppenangebot | | Name des Trägers/Kontaktdaten: Träger: Motiviva e.V. Anschrift: Gottfried-Claren-Str. 21 53225 Bonn Telefon: 0228/763700-0 E-Mail: info@motiviva.de |
| Angebot | Familienaktivierende Wohngruppe mit systemtherapeutischer Begleitung der Rückführung in die Herkunftsfamilie | |
| Teil I | Beschreibung der vereinbarten Leistung unter Verwendung des bestehenden Rasters <i>(unter Berücksichtigung der Strukturqualität)</i> | |
| 1. Gesetzliche Grundlagen | Vollstationäre Hilfe über Tag und Nacht gemäß der §§ 27, 34, 36, 37 SGB VIII, Ambulante Hilfe: familientherapeutisches Rückführungsmodul gemäß § 27 (2) SGB VIII | |
| 2. Allgemeine Beschreibung des Leistungsangebotes | Im Rahmen der erzieherischen Hilfe werden 8 Kinder und Jugendliche in der Wohngruppe betreut und gefördert. Ziel der Maßnahme ist die Rückführung des Kindes in seine Herkunftsfamilie nach längstens zwei Jahren. Die Hilfe besteht aus den folgenden sich ergänzenden Komponenten: Die Gruppenphase (Auftragsklärung, Analyse und Diagnostik), in der das Kind seinen Lebensort schwerpunktmäßig außerhalb der Herkunftsfamilie hat, wird begleitet von Reflexionsgesprächen mit den Eltern. Die Rückführungsphase (Aktivierungsphase, Intensive Erprobungsphase), in der das Kind immer noch in der Einrichtung lebt, in der die Herkunftsfamilie zusätzlich systemtherapeutisch begleitet wird und das Kind auf das Leben in der Herkunftsfamilie vorbereitet wird. Diese Phase beginnt in Absprache mit dem belegenden Jugendamt. Das Leistungsentgelt für die | |

systemtherapeutische Begleitung fällt in der Rückführungsphase zusätzlich an.

In der Stabilisierungsphase (Stabilisierung und Rückfallprophylaxe) kehrt das Kind in den elterlichen Haushalt zurück. Die systemtherapeutische Begleitung der Familie wird in dieser Phase weitergeführt.

Die Bereitschaft der Eltern zu einer engen Kooperation mit den Fachkräften ist Bedingung für eine Aufnahme des Kindes. Hier wird die Familie umfassend in die Hilfe einbezogen und familientherapeutisch unterstützt.

Die intensive Beteiligung der Eltern am Hilfeprozess sowie am konkreten Gruppenalltag wird als eine gute Voraussetzung für eine wirkungsvolle und nachhaltige Hilfe für das Kind angesehen. Die Eltern sollen auch während der Unterbringung ihres Kindes in der Verantwortung für dessen Entwicklung bleiben und das Kind – soweit dies möglich ist - im Alltag begleiten. Dabei werden die Eltern von den pädagogischen Fachkräften unterstützt. Zukünftig wird ein Appartement zur Verfügung stehen, in dem insbesondere Familien, für die es problematisch erscheint die Wohngruppe regelmäßig und häufiger an Werktagen zu besuchen, die Möglichkeit geboten wird, gemeinsam mit ihrem Kind über mehrere Tage hinweg den Erziehungsalltag zu erproben. Diese Erprobungszeiten werden von den Fachkräften begleitet und mit den Eltern reflektiert. Darüber hinaus können bei diesen Familien vermehrt Hausbesuche durchgeführt werden.

In der Zusammenarbeit mit hausinternen Familientherapeuten werden der Wunsch nach der Rückführung des Kindes in die Familie und die damit einhergehenden Aufträge konkretisiert, Ressourcen sollen eruiert und familiäre Interaktionsmuster analysiert werden. Es schließt sich eine Phase der intensiven familientherapeutischen Arbeit mit der Familie an, nach deren erfolgreichem Abschluss das Kind wieder in seiner Herkunftsfamilie leben wird.

Die Wohngruppe bietet eine Rund-um-die-Uhr-Betreuung für Kinder und Jugendliche, die über einen längeren Zeitraum hinweg nicht in ihrer Herkunftsfamilie leben können und daher ein „Zuhause auf Zeit“ benötigen. Die Erziehung und Versorgung des Kindes werden vorübergehend - bzw. je nach möglichem Einbezug der Herkunftsfamilien in den Gruppenalltag auch nur in Anteilen - von der Wohngruppe übernommen. Die Herkunftsfamilie wird somit soweit dies notwendig erscheint entlastet, dem Kind für diese Zeit ein alternatives Lebensfeld geboten.

Die Zusammenarbeit mit dem Herkunftssystem orientiert sich an den Haltungen und Methoden der systemischen Theorie. Die Intensität der Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie wird im Hilfeplan mit allen Beteiligten festgeschrieben und kann nach Bedarf an die aktuelle Situation angepasst werden.

Die durchschnittliche Verweildauer sollte nicht länger als zwei Jahre betragen. Sollte sich während des Hilfeverlaufs herausstellen, dass die Rückführung des Kindes innerhalb dieses Zeitraumes nicht realisierbar ist, so kann das Kind nach Absprache aller am Hilfeprozess Beteiligten zunächst weiterhin in der Wohngruppe verbleiben. Es wird dann ein Klärungsprozess eingeleitet, an dessen Ende eine Empfehlung bzw. Weitervermittlung des Kindes in eine adäquate Anschlussmaßnahme steht. Von diesem Zeitpunkt an wird das Rückführungsmodul außer Kraft gesetzt.

| | |
|---|---|
| | <p>Die Gruppe befindet sich in einem großen, freistehenden Einfamilienhaus im Oberbergischen Kreis am grünen Rand der Stadt Waldbröl. Die Innenstadt ist fußläufig gut erreichbar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Haus verfügt über großzügige Räumlichkeiten. Im Erdgeschoss befinden sich neben einer großen Küche, ein Wohn-Esszimmer ein Dienst- und Besprechungszimmer sowie ein weiteres Zimmer, welches von einem Kind oder Jugendlichen bewohnt werden kann. Darüber hinaus gibt es ein Bad im Erdgeschoss. • In der ersten Etage befinden sich insgesamt sieben weitere Einzelzimmer für die Bewohner sowie ein großes Bad. Das Dachgeschoß lässt sich als Raum für Begegnungen und zur Freizeitgestaltung nutzen. Auch der große Keller bietet in zwei von vier Räumen die Möglichkeit zur Nutzung für die Freizeitgestaltung mit den Kindern und Jugendlichen, beispielsweise Kicker, Fitness- und Kreativraum. • Der zum Haus gehörende große Garten mit seinen Spielmöglichkeiten und Anbauflächen für Gemüse und Kräuter kann in der Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen auch als Lehr- und Nutzgarten genutzt werden. • Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl von Freizeitmöglichkeiten auch mit erlebnispädagogischen Elementen in der näheren Umgebung. Schulen und Freizeiteinrichtungen in Waldbröl sind gut und schnell erreichbar. |
| <p>3. Zielgruppenbeschreibung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufnahmealter/Alter • Jungen/Mädchen • Ausschlusskriterien | <p>Die Maßnahme richtet sich an:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mädchen und Jungen ab dem Grundschulalter. Jugendliche, die älter als 14 Jahre sind, können im Einzelfall aufgenommen werden. • Kinder, die unter anderem aufgrund ihrer belasteten Familien- und Lebenssituation Schwierigkeiten mit sich und ihrer Umwelt haben und/oder in Familie, Schule und sozialem Umfeld zurzeit nicht ausreichend gefördert und integriert werden können • Es werden nur Kinder aufgenommen, deren Eltern grundsätzlich zu einer intensiven Zusammenarbeit bereit sind. Es kann eine solch intensive Zusammenarbeit auch mit Eltern, bei denen eine psychische Erkrankung vorliegt, angestrebt werden, wenn deren psychischer Zustand dies zulässt. • Kinder, die den überschaubaren Raum einer strukturierten Wohngruppe benötigen und deren Familien zurzeit durch ambulante oder teilstationäre Angebote nicht angemessen unterstützt bzw. entlastet werden können • Kinder, die sich selbst oder deren traumatisierte Familien/Herkunftssysteme sich in einer akuten Krise befinden • Kinder, die über einen längeren Zeitraum hinweg ein „zweites Zuhause“ benötigen und deren Eltern zu einer Zusammenarbeit bereit sind • Kinder, bei denen eine Rückführung in die Herkunftsfamilie von Beginn der Maßnahme an wahrscheinlich und planbar ist |

| | |
|----------|---|
| | <p>Unsere systemische Arbeit mit der Herkunftsfamilie richtet sich an:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Herkunftssysteme mit komplexen Problematiken • Herkunftssysteme, die eine zeitweilige Fremdunterbringung ihres Kindes akzeptieren können • Herkunftssysteme, mit denen es möglich ist, auf eine Rückführung ihres Kindes hinzuwirken <p>Nicht aufgenommen werden können:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kinder und Jugendliche, die unter ständiger krankenflegerischer Betreuung stehen müssen • Kinder und Jugendliche, die von harten Drogen körperlich abhängig sind • Kinder und Jugendliche, die akut suizidgefährdet sind oder eine intensive psychiatrische Betreuung benötigen • Kinder und Jugendliche, die wiederkehrend massiv sexuell übergriffig sind • Kinder und Jugendliche, die eine Tierhaarallergie haben |
| 4. Ziele | <ul style="list-style-type: none"> • Rückkehr in die Herkunftsfamilie, alternativ, sollte sich dies als nicht realisierbar herausstellen: Vermittlung in eine andere Betreuungsform • Entlastung des Kindes und Teilentlastung des Herkunftssystems, um neue Entwicklungen zu ermöglichen bei gleichzeitigem Erhalt der familiären und sozialen Bindungen der Kinder • Erarbeitung alternativer Verhaltens- und Lösungsmuster im familiären System • Aufarbeitung der Entwicklungsrückstände • Erhalt der positiven familiären Bezüge • Stärkung der positiven Anteile der Eltern-Kind-Beziehung • Stärkung der Selbsthilfepotentiale des Kindes und seiner Familie • Klärung der Beziehung zur Herkunftsfamilie • Entwicklung einer stabilen Beziehungsfähigkeit • Integration in die Gruppe, Erlangung der Gruppenfähigkeit • Integration in das Lebensumfeld • Entwicklung eines Verständnisses für die eigene Biographie des Kindes/ des Herkunftssystems unter Berücksichtigung der individuellen Grenzen und Ressourcen • Verbesserung der psychosozialen Kompetenz des Kindes • Stärkung der Bereitschaft des Kindes, sich auf schulisches Lernen einzulassen • Unterstützung bei Praktika, Ausbildungssuche und Ausbildung |

| | |
|--|---|
| | <ul style="list-style-type: none"> • Aufbau und Förderung von Freundschaften • Aufbau und Förderung persönlicher Interessen und Hobbys |
| <p>5. Beschreibung der Leistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundleistung • Zusatzleistung | <p>Grundleistungen des stationären Angebotes:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufnahme • Auftragsklärung mit der Familie • Analyse der familiären Situation • Entwicklungsplanung, Hilfeplanung, Entwicklungsdiagnostik • Vernetzung mit anderen Hilfsangeboten • Notwendige Aufsicht und Betreuung, Beschwerdemanagement • Einsatz differenzierter Methoden • methodisches Arbeiten mit dem Herkunftssystem • Ressourcenorientiertes Einbinden des Herkunftssystems in den Gruppenalltag • Gestaltung der Gruppenatmosphäre und des Wohnumfeldes unter Einbezug der Eltern • alltägliche Versorgung • Schaffung von Voraussetzungen für eine gesunde körperliche Entwicklung unter Einbezug der Eltern • Förderung der Persönlichkeitsentwicklung • Einübung lebenspraktischer Fertigkeiten unter Einbezug der Eltern • Auseinandersetzung mit Wert- und Glaubensfragen • Förderung des Sozialverhaltens • schulische/berufliche Förderung unter Einbezug der Eltern • Aktivitäten in Hinblick auf die Entlassung • Nachsorge • Klientenbezogene Verwaltungsleistungen <p>Grundleistungen des familientherapeutischen Rückführungsmoduls</p> <ul style="list-style-type: none"> • Auftragsklärung • Analyse und Diagnostik • Aktivierungsphase • Intensive Erprobungsphase • Stabilisierung und Rückfallprophylaxe |

| | | |
|---|---|---|
| <p>6. Rahmenbedingungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausstattung • Platzzahl • Personalschlüssel • Qualifikation des Personals • Raumangebot • Ressourcen • Notwendige Aufsicht und Betreuung | <ul style="list-style-type: none"> • Großes Einfamilienhaus in dörflichem Umfeld, Einbindung in die Nachbarschaft, Nähe zu Bach, Wald und Wiesen sowie gute Infrastruktur (z.B.: Schulen fußläufig erreichbar, ÖPNV, Geschäfte des tägl. Bedarfs) • 8 Kinder/Jugendliche • 1:1,52 • Anteilig: Leitung/Beratung 1:24 (interne Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin (Pädagogin)), • 1:30 Verwaltung • 1:11,43 Hauswirtschaftskraft, Reinigung, Hausmeister • 1:8 Rückführungsmodul (familietherapeutische Begleitung) • Pädagogische Fachkräfte nach dem Fachkräftegebot, i.d.R. staatl. anerk. ErzieherInnen, SozialpädagogInnen (BA und MA), • Therapeutische Fachkräfte: SozialpädagogInnen (BA und MA) oder Dipl. PsychologInnen mit system-therapeutischer Zusatzausbildung • Kinderzimmer (Einzelzimmer), Gemeinschaftsbereich, Funktionsräume, Differenzierungsräume, Büro/Besprechungsraum • Große Rasenfläche, Spielgeräte • Wahrnehmung der Aufsichtspflicht • Vorhalten mindestens einer, in Kernzeiten zwei pädagogischen Fachkräften, 24 h. • Überprüfen evtl. Gefährdungen/entwicklungsangemessene Reaktion auf Gefährdungen durch teamexterne pädagogische Fachkräfte • innerhalb desselben Tages gegebenenfalls erste Klärungen und ggf. Ergreifen pädagogischer Interventionen | |
| <p>7. Betriebserlaubnis</p> | <p>Vorhanden <input type="checkbox"/> Nicht vorhanden <input checked="" type="checkbox"/> ist beantragt</p> | |
| <p>8. Aufnahmeverfahren</p> | <p>bei Anmeldung</p> <p>mind. 1x</p> <p>mind. 1x</p> <p>grundsätzlich</p> <p>mind. 1 Tag</p> <p>bei Bedarf</p> | <ul style="list-style-type: none"> • Bearbeitung von Anfragen fallführender Stellen und / oder Personensorgeberechtigten sowie Institutionen • Vorstellung der Einrichtung und der Angebote für die Personensorgeberechtigten und die Minderjährigen • Gespräch mit den Eltern bzw. anderen Mitgliedern des Herkunftssystems • möglichst frühzeitige Beteiligung am Prozess der Unterbringung • gegenseitiges Kennenlernen von Mitarbeitern, Klienten und erwachsenen Bezugspersonen • Kennenlern-Tag im Gruppenkontext • aufsuchende Arbeit durch einen Mitarbeiter |

| | | |
|---|--|---|
| | grundsätzlich | <ul style="list-style-type: none"> • kollegiale Reflexion und Entscheidung über die Aufnahme im Team • Annahme des Arbeitsauftrages/Aufnahme in die Gruppe |
| Teil II | Konkrete Beschreibung angebotsspezifischer Aspekte <i>(unter Berücksichtigung der Prozessqualität)</i> | |
| Leistungsbereiche | Angaben zum Umfang und Häufigkeit | Beschreibung |
| 1. Zusammenarbeit im Hilfeplan | 3 bis 4 Termine zu Beginn der Maßnahme grundsätzlich | <ul style="list-style-type: none"> • Auftrags- und Perspektivklärung mit Hilfe des Einsatzes der Methoden aus der systemischen Familientherapie • Kontrakt mit Zielformulierungen vereinbaren • Umsetzung der im Hilfeplangespräch vereinbarten Ziele • Wunsch nach Rückkehr konkretisieren • Ressourcen des Systems aufzeigen • kollegiale Fachgespräche der am Hilfeplanverfahren beteiligten Fachkräfte <p>Gespräch mit wichtigen Bezugspersonen, Austausch mit fallführender Kraft des Jugendamtes</p> <p>Darüber hinaus ist im Rückführungsmodul die spezielle systemisch aktivierende Elternarbeit dargestellt.</p> |
| 2. Entwicklungsdiagnostik/ Erziehungsplanung | Zu Beginn der Hilfe mind. 1 x monatlich | <ul style="list-style-type: none"> • Diagnostik: u.a. Situationsanalyse, Ressourcen und Entwicklungsmöglichkeiten des Kindes eruieren • Analyse der Beziehungs- und Interaktionsmuster • Ressourcensuche • Genogrammarbeit • Reflexion der familiären Verhaltensmuster mit der Familie |

| | | |
|---|---|---|
| | regelmäßig: | <ul style="list-style-type: none"> • teaminterne Fallreflexion, Teambesprechung, • kollegiale Beratung • Perspektivplanung • Entwicklungsplanung • Fallsupervision • Austausch mit fallführender Kraft des Jugendamtes • Entwicklungsberichte • differenzierte Verhaltensbeobachtung, Dokumentation |
| <p>3. Eltern- und Familienarbeit</p> <p>Über die Darstellung in den Grundleistungen hinaus ist im Rückführungsmodul die spezielle systemisch aktivierende Elternarbeit dargestellt.</p> | wöchentlich (auch an Wochenenden möglich) | <ul style="list-style-type: none"> • möglichst frühzeitige Beteiligung am Prozess der Unterbringung • Reflexion der familiären Verhaltensmuster mit der Familie • Einbezug der Eltern in den Gruppenalltag abhängig von den Ressourcen der Familie und den Möglichkeiten der Gruppe beispielsweise: bei der Gestaltung von Festen, beim Kochen für die Gruppe, bei der Gestaltung des Zimmers ihres Kindes, bei der Begleitung ihrer Kinder z.B. zu Arztterminen oder bei der Freizeitgestaltung • Hausbesuche durch die pädagogischen Fachkräfte |
| | bei Bedarf mind. 1 x monatlich | <ul style="list-style-type: none"> • systemisch lösungsorientierte Beratung und Therapie der Eltern, Elterncoaching • Interaktionsbeobachtung und anschließende Reflexion durch die Familientherapeuten im Gruppenalltag oder während der Hausbesuche. Bei Familien, denen ein regelmäßiger, häufiger Besuch in der Gruppe nicht möglich ist, wird die Frequenz der Hausbesuche erhöht. |
| 4. Freizeitgestaltung | Ständig Regelmäßig Bei Bedarf | <ul style="list-style-type: none"> • Das Haus und das große Gelände bieten vielfältige Spiel- und Freizeitmöglichkeiten. • Darüber hinaus werden in regelmäßigen Abständen Gruppenangebote durchgeführt. • Der Aufbau und Erhalt von Freundschaften in Schule und Nachbarschaft wird unterstützt. • Eine Anbindung an örtliche Vereine ist je nach Bedürfnislage und Talent des Kindes möglich. |
| 5. Medizinische Versorgung/ gesundheitliche Förderung | Ständig und bei Bedarf täglich bei Bedarf | <ul style="list-style-type: none"> • allgemeine Gesundheitserziehung • hausärztlicher Kontakt, wenn möglich von den Eltern begleitet • Gesundheitskontrolle • Sicherstellung notwendiger Therapien (Medikamente, Diäten, Krankengymnastik usw.) und Benutzung notwendiger Hilfsmittel (z.B. Brille, Zahnsperre, Gehhilfen, usw.) • besonders intensive Betreuung, wenn das Kind erkrankt, möglichst unter Einbezug der Eltern • Anleitung und Unterstützung regelmäßiger Körperpflege und Sexualhygiene mit |

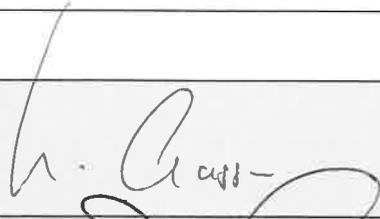
| | | |
|---|---|--|
| | | <p>Unterstützung der Eltern, wo dies möglich ist</p> <ul style="list-style-type: none"> • bei psychosomatischen Erkrankungen wie Essstörungen besondere Ernährungs- und Gesundheitsplanung in Abstimmung mit Ärzten und Therapeuten • Dokumentation besonderer Erkrankungen, Einbezug und Beratung der Eltern/Vormünder bei gravierenderen Krankheiten (Therapien/Eingriffe) |
| 6. Förderung der sozialen und emotionalen Entwicklung | <p>täglich</p> <p>regelmäßig</p> | <ul style="list-style-type: none"> • Vermitteln und Einüben der Umgangsregeln in der Gruppe und, nach Möglichkeit, des öffentlichen Lebens • Rückmeldung über das Sozialverhalten des Einzelnen in Einzel- und Gruppengesprächen • gruppenspezifische Spielaktionen (z.B. Theater- und Erlebnispädagogik) • Übernahme von Diensten, Ämtern und Pflichten für die Gruppengemeinschaft • Trainingsprogramme im Alltag (z.B. Verhaltensmodifikation, Verhaltenstraining) • Reflexion des Sozialverhaltens in der Schule |
| 7. Schulische und berufliche Förderung | <p>bei der Aufnahme</p> <p>regelmäßig</p> <p>bei Bedarf</p> | <ul style="list-style-type: none"> • Auswahl geeigneter Schul- und Ausbildungsformen in Abstimmung mit Eltern, Vormund, Jugendamt, Schule (ggf. durch Einbezug schulrelevanter Diagnostik) und dem Kind/Jugendlichen • Teilnahme an Elternsprechtagen und Klassenpflegschaften bzw. Begleitung der Eltern zu diesen Terminen • Hausaufgabenbegleitung, wo möglich durch die Eltern • Aufarbeiten schulischer Defizite, nach Vereinbarung im Hilfeplan auch von externen Spezialkräften • Zusammenarbeit mit Schulen und Ausbildungsbetrieben unter Einbezug der Eltern |
| 8. Aktivitäten in Hinblick auf die Zeit nach der Maßnahme - Verselbständigung | | <ul style="list-style-type: none"> • In den Grundleistungen sind die Aktivitäten im Hinblick auf die Zeit nach der Maßnahme dargestellt. • Vorbereitung der Kinder und Jugendlichen auf Entlassung oder Verlegung (Hospitationen, Gespräche, Verabschiedung) • vorbereitende Maßnahmen zur Reintegration des Kindes/Jugendlichen in die Familie oder in andere Einrichtungen und Maßnahmen • Einbindung der Eltern und des sozialen Umfeldes; Nutzen der vorhandenen Ressourcen • Im Modul Rückführung in die Herkunftsfamilie ist das spezielle Angebot der familienaktivierenden Rückführung in 5 Phasen dargestellt. |

| | | |
|--|------------------------------|---|
| 9. Nachsorge | Mindestens 2 x bei Bedarf | <ul style="list-style-type: none"> • Gespräch bzw. Telefonat über den Verlauf nach Verlassen der Gruppe • eine notwendige familientherapeutische oder sozialpädagogische Nachbetreuung nach der Stabilisierungsphase kann in Abstimmung mit dem Jugendamt über Fachleistungsstunden abgedeckt werden |
| 10. Krisenintervention | bei Bedarf | <ul style="list-style-type: none"> • Wir halten eine Hintergrundbereitschaft vor, die telefonisch die Fachkraft berät und in Notfällen innerhalb einer halben Stunde vor Ort ist. • Sollte ein Ortswechsel für das Kind, den Jugendlichen notwendig sein, so stehen in Absprache mit den diensthabenden Erziehern unsere stationären Hilfsangebote und 2 JuMeGa Bereitschaftsfamilien (nach Absprache mit dem belegenden Jugendamt) zur kurzfristigen Unterbringung zur Verfügung. • Sollte eine akute Selbst- oder Fremdgefährdung vorliegen, kann auch eine Krisenintervention in der KJP Marienheide erfolgen. |
| 11. Rufbereitschaft und Erreichbarkeit | ständig | <ul style="list-style-type: none"> • 24 h per Handy |
| 12. Modul Rückführung | | <p>Zusätzliche zeitlich begrenzte und auf den Einzelfall bezogene familientherapeutische Leistungen (nach individueller Hilfeplanung mit gesondertem Leistungsentgelt).</p> <p>Ziel der Maßnahme ist die gelungene Rückführung des Kindes in seine Familie. Hierzu sollen die Eltern möglichst schnell in eine aktive Rolle im Hilfeprozess für ihr Kind gebracht werden. Nach Abschluss der Gruppenphase, die im Rahmen der Grundleistungen beschrieben ist (konkrete Auftragsklärung mit der Familie, Diagnostik und Analyse des familiären Systems) wird die systemtherapeutische Arbeit mit dem Herkunftssystem intensiviert.</p> <p>Das Angebot des systemischen Rückführungsmodells basiert auf den Grundlagen der systemischen Familientherapie und –beratung. Es kommen die Methoden der aufsuchenden Familientherapie zum Einsatz. Das Modul wird von hausinternen Familientherapeuten, die in enger Kooperation mit den Jugendamtsmitarbeitern und den Pädagogen der Wohngruppe stehen, aber nicht im Gruppendienst arbeiten, umgesetzt. Der konkrete Zeitpunkt des Beginns der Arbeit im Rahmen des Moduls Rückführung wird im Rahmen eines Hilfeplangesprächs mit allen am Prozess Beteiligten festgelegt. Das Modul setzt mit der weiter unten beschriebenen Aktivierungsphase ein.</p> |

| | | |
|--|---|---|
| | <p>Zu Beginn der Maßnahme und fortlaufend bei Veränderungen im System</p> <p>Fortlaufend, mind. 1 x monatlich</p> <p>In der Regel drei bis sechs Monate</p> <p>In der Regel drei bis sechs Monate</p> <p>In der Regel drei bis sechs Monate</p> | <p>Familien, bei denen eine erfolgreiche Rückkehr gelingen kann, müssen folgende Voraussetzungen mitbringen bzw. entwickeln:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wille und Interesse an einer Rückführung müssen kontinuierlich erkennbar sein • Engagement der Eltern für die konkrete Vorbereitung der Rückführung, z.B. Schaffung von angemessenem Wohnraum und kindgerechter Tagesstruktur • Bereitschaft zur Entwicklung einer ausreichenden Empathie für die Bedürfnisse des Kindes • Bereitschaft zur Entwicklung einer ausreichenden Kooperations- und Reflexionsfähigkeit <p>Der im Folgenden beschriebene schematische Ablauf wird prozesshaft und flexibel am jeweiligen Einzelfall orientiert variiert:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Auftragsklärung: Wunsch nach Rückkehr konkretisieren / Ressourcen des Systems aufzeigen / Kontrakt mit Zielformulierungen vereinbaren (Bestandteil der Grundleistung) 2. Analyse und Diagnostik: Beziehungs- und Interaktionsmuster reflektieren, Familiendynamik untersuchen/ Ressourcen eruieren / Biographie- bzw. Genogrammarbeit (Bestandteil der Grundleistung) 3. Aktivierungsphase: begleitete Interaktionsanalyse und anschließende Reflexion von Besuchskontakten und Erprobungszeiten / Erziehungskompetenz stärken / alternative Problemlösungsstrategien finden / Kooperations- und Reflexionsfähigkeit erhöhen / Selbstwirksamkeitserleben stärken Verstärkter Einbezug der Eltern in den Gruppenalltag, mehrtägige Erprobungszeit im Appartement und /oder Übernachtungsbesuche des Kindes, stunden-weise begleitet, anschließende Reflexionsgespräche (14tägig) 4. Intensive Erprobungsphase: Ausweitung der Erprobungszeiten : Mehrtägige Erprobungszeiten an jedem Wochenende sowie in den Ferienzeiten /Umsetzung der erarbeiteten Ergebnisse aus Phase 3 / Reflexion des Veränderungsprozesses / Rückführung 5. Stabilisierung: Stabilisierung und Rückfallprophylaxe / Mobilisierung von Selbsthilfepotenzialen und Netzwerken der Familie <p>Vermittlung therapeutischer Einzelleistungen</p> |
|--|---|---|

| | | | | | | | |
|--|--|--------------------------|---|-----------------------|---|---------------------------|--|
| 13. Externe Zusatzleistungen anderer Träger und Kostenträger | <ul style="list-style-type: none"> •Psychomotorik •sensomotorische Integration •spezielle Therapieformen wie Kunsttherapie, Verhaltenstherapie | | | | | | |
| Teil III | Beschreibung der Qualitätsstandards und Qualitätssicherung (unter Berücksichtigung der Ergebnisqualität) | | | | | | |
| 1. Qualitätsmanagement: <ul style="list-style-type: none"> • Qualitätsentwicklung • Qualitätssicherung | <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 30%; padding: 5px;">durch Konzeptentwicklung</td> <td style="padding: 5px;"> <ul style="list-style-type: none"> • Verschriftlichung der aktuellen Konzeption • regelmäßige Fortschreibung der Konzeption (Team/Leitung, mit oder ohne externen Berater) • Qualitätsdialoge • fachliche Kontakte zu vergleichbaren Einrichtungen, Mitarbeit in Arbeitsgruppen und Fachverbänden (AG 78 SGB VIII „Hilfen zur Erziehung“ der Bundesstadt Bonn, AG „Hilfen zur Erziehung“ des Paritätischen NRW) </td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">durch Teamentwicklung</td> <td style="padding: 5px;"> <ul style="list-style-type: none"> • wöchentliche Teamarbeit • Abstimmung pädagogischer Vorstellungen und deren Umsetzung. Überprüfung der Kenntnis und Umsetzung der Konzeption durch Leitung • ggf. Teamfortbildung • durchschnittlich 8x/Jahr Team- und Fall-Supervision durch externen Supervisor </td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">durch Personalentwicklung</td> <td style="padding: 5px;"> <ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsplatzbeschreibung und Personalführung durch Vorgesetzte • Einarbeitung neuer MitarbeiterInnen • Fortbildung (intern und extern) • fachliche und persönlichkeitsbezogene Beratung (in Einzelfällen Einzelsupervision) </td> </tr> </table> | durch Konzeptentwicklung | <ul style="list-style-type: none"> • Verschriftlichung der aktuellen Konzeption • regelmäßige Fortschreibung der Konzeption (Team/Leitung, mit oder ohne externen Berater) • Qualitätsdialoge • fachliche Kontakte zu vergleichbaren Einrichtungen, Mitarbeit in Arbeitsgruppen und Fachverbänden (AG 78 SGB VIII „Hilfen zur Erziehung“ der Bundesstadt Bonn, AG „Hilfen zur Erziehung“ des Paritätischen NRW) | durch Teamentwicklung | <ul style="list-style-type: none"> • wöchentliche Teamarbeit • Abstimmung pädagogischer Vorstellungen und deren Umsetzung. Überprüfung der Kenntnis und Umsetzung der Konzeption durch Leitung • ggf. Teamfortbildung • durchschnittlich 8x/Jahr Team- und Fall-Supervision durch externen Supervisor | durch Personalentwicklung | <ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsplatzbeschreibung und Personalführung durch Vorgesetzte • Einarbeitung neuer MitarbeiterInnen • Fortbildung (intern und extern) • fachliche und persönlichkeitsbezogene Beratung (in Einzelfällen Einzelsupervision) |
| durch Konzeptentwicklung | <ul style="list-style-type: none"> • Verschriftlichung der aktuellen Konzeption • regelmäßige Fortschreibung der Konzeption (Team/Leitung, mit oder ohne externen Berater) • Qualitätsdialoge • fachliche Kontakte zu vergleichbaren Einrichtungen, Mitarbeit in Arbeitsgruppen und Fachverbänden (AG 78 SGB VIII „Hilfen zur Erziehung“ der Bundesstadt Bonn, AG „Hilfen zur Erziehung“ des Paritätischen NRW) | | | | | | |
| durch Teamentwicklung | <ul style="list-style-type: none"> • wöchentliche Teamarbeit • Abstimmung pädagogischer Vorstellungen und deren Umsetzung. Überprüfung der Kenntnis und Umsetzung der Konzeption durch Leitung • ggf. Teamfortbildung • durchschnittlich 8x/Jahr Team- und Fall-Supervision durch externen Supervisor | | | | | | |
| durch Personalentwicklung | <ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsplatzbeschreibung und Personalführung durch Vorgesetzte • Einarbeitung neuer MitarbeiterInnen • Fortbildung (intern und extern) • fachliche und persönlichkeitsbezogene Beratung (in Einzelfällen Einzelsupervision) | | | | | | |

| | | |
|---|--|--|
| | durch Dokumentation von Prozessen und Leistungen | <ul style="list-style-type: none"> • Teamergebnisprotokolle • Tagesjournal • Aktenführung • Entwicklung von Arbeits- und Controllingabläufen in schriftlicher Form |
| 2. Generalvereinbarung nach SGB VIII § 8a | Vereinbarung mit der Bundesstadt Bonn vom 04.04.2016 | |
| 3. Berücksichtigung der Kinderrechte: <ul style="list-style-type: none"> • Beschwerdemanagement • Partizipation | Die Konzepte zu Beschwerdemanagement / Partizipation und Sexualpädagogik betreffen sämtliche Angebote unseres Trägers. Sie sind übergreifend zu verstehen. | |

| | | |
|---|----------------------|---|
| Unterschrift des Trägers/ Stempel MOTIVIVA E.V. Gottfried-Claren-Straße 21 53225 Bonn Tel.: 0228 / 76 37 00-0, Fax: 76 37 00-99 email: info@motiviva.de | Bonn, den 19.12.18 |  |
| Unterschrift Amt für Kinder, Jugend und Familie der Bundesstadt Bonn/ Stempel | Bonn, den 19.12.2018 |  |